

27

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

In Frankreich fanden am 23. April 2017 Präsidentschaftswahlen statt, am 7. Mai wird eine Stichwahl zwischen Emmanuel Macron und Marine Le Pen abgehalten. Themen zu Migration und Integration haben den französischen Wahlkampf stark geprägt und stehen auch in Österreich im Zentrum intensiver Debatten. Das vorliegende Fact Sheet vergleicht die beiden Länder in zentralen Aspekten.

Von den 66,7 Millionen Einwohner/innen Frankreichs waren zu Jahresbeginn 2016 6,6% der Gesamtbevölkerung Ausländer/innen. In Österreich lag der Anteil an ausländischen Staatsangehörigen Anfang 2017 mit 15,3% mehr als doppelt so hoch. Bei der Entwicklung der Antragszahlen erfuhren Frankreich wie Österreich 2015 einen starken Anstieg; verglichen mit den Einwohner/innen-Zahlen der beiden Länder zeigt sich, dass 2016 in Österreich viermal so viele Asylanträge (rund 4.600 je eine Millionen Einwohner/innen) gestellt wurden als in Frankreich. 2016 betrug die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen in Frankreich 19,8%, in Österreich handelte es sich um 13,5%. Ähnlich ist der Anteil von Muslim/innen an der Gesamtbevölkerung: In Frankreich waren 2010 nach Schätzungen 7,5% der Bevölkerung muslimischen Glaubens, in Österreich belief sich der Anteil 2016 laut Hochrechnungen auf 8%.

Mai 2017

Fact Sheet 27

Aktuelles zu Migration
und Integration

Inhalt

Entwicklung des Ausländeranteils	Seite 2
Ausländische Staatsbürger/innen	Seite 3
Bevölkerungsverteilung	Seite 4
Wanderungssaldo	Seite 6
Entwicklungen im Asylbereich	Seite 7
Erwerbstätigenquote	Seite 10
Arbeitslosenquote	Seite 11
Integrationspolitische Rahmenbedingungen in Frankreich	Seite 12
Integrationspolitische Rahmenbedingungen in Österreich	Seite 14
Laizität	Seite 16
Religionen in Österreich	Seite 18

 **ÖIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS



Medien-Servicestelle
Neue Österreicher/innen

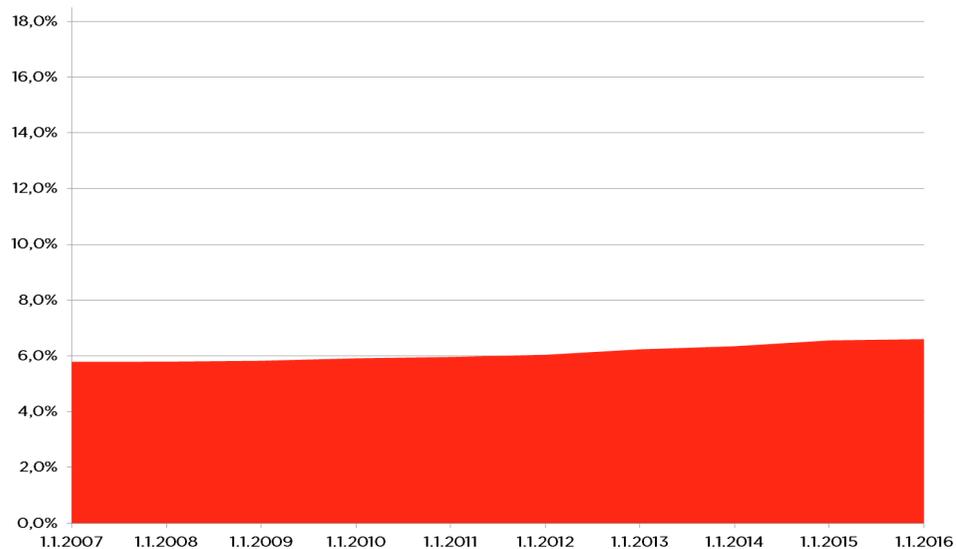
Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Entwicklung des Ausländeranteils

Frankreich hat eine Bevölkerung von 66,76 Millionen Personen (Stichtag 1.1.2016). Rund 4,41 Millionen von diesen besitzen einen ausländischen Pass. In den vergangenen zehn Jahren ist der Ausländeranteil um knapp 1 Prozentpunkt angestiegen: Während sich der Anteil im Jahr 2007 auf 5,8% belief, lag er im Jahr 2016 bei 6,6%.

Mit Stichtag 1.1.2016 lebten 7.902.783 Personen, die im Ausland geboren wurden, in Frankreich. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 11,8%.

Entwicklung des Ausländeranteils in Frankreich

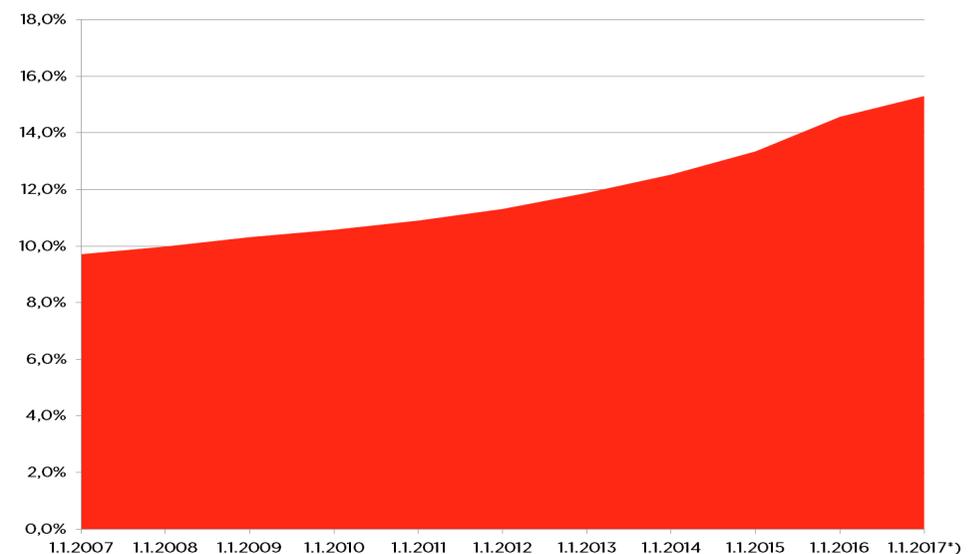


Quelle: [Eurostat](#); eigene Darstellung

Österreich hat eine Bevölkerung von 8.773.686 Millionen Personen (Stichtag 1.1.2017). Rund 1,34 Millionen von diesen besitzen einen ausländischen Pass. In den vergangenen zehn Jahren ist der Ausländeranteil um mehr als 5 Prozentpunkte angestiegen: Während sich der Anteil im Jahr 2007 auf 9,7% belief, lag er 2017 bei 15,3%.

In Österreich lebten mit Stichtag 1. Jänner 2017 1.657.218 Millionen Personen, die im Ausland geboren wurden. Dies entspricht 18,9% der Gesamtbevölkerung.

Entwicklung des Ausländeranteils in Österreich



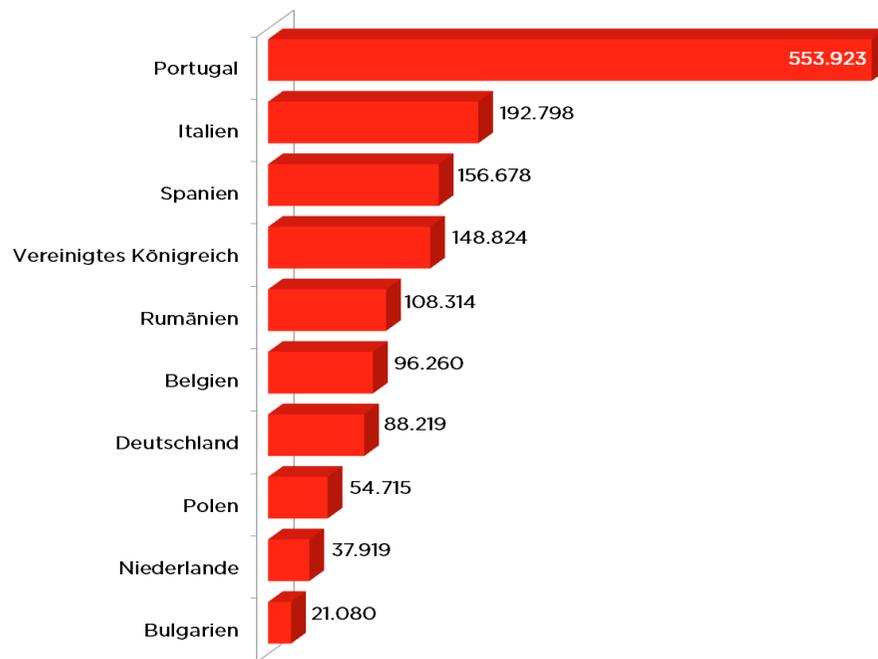
Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung; * vorläufige Ergebnisse

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Ausländische Staatsbürger/innen

Von den 4.408.563 Ausländer/innen in Frankreich waren insgesamt 1.529.120 EU-Staatsbürger/innen (1.1.2016). Mit 553.923 Personen besaß die deutliche Mehrheit von diesen einen portugiesischen Pass. Somit waren 36,2% aller EU-Ausländer/innen in Frankreich Portugies/innen. Auf dem zweiten Platz folgten Italiener/innen und auf dem dritten Spanier/innen.¹

EU-Staatsbürger/innen in Frankreich nach Nationalität 1.1.2016

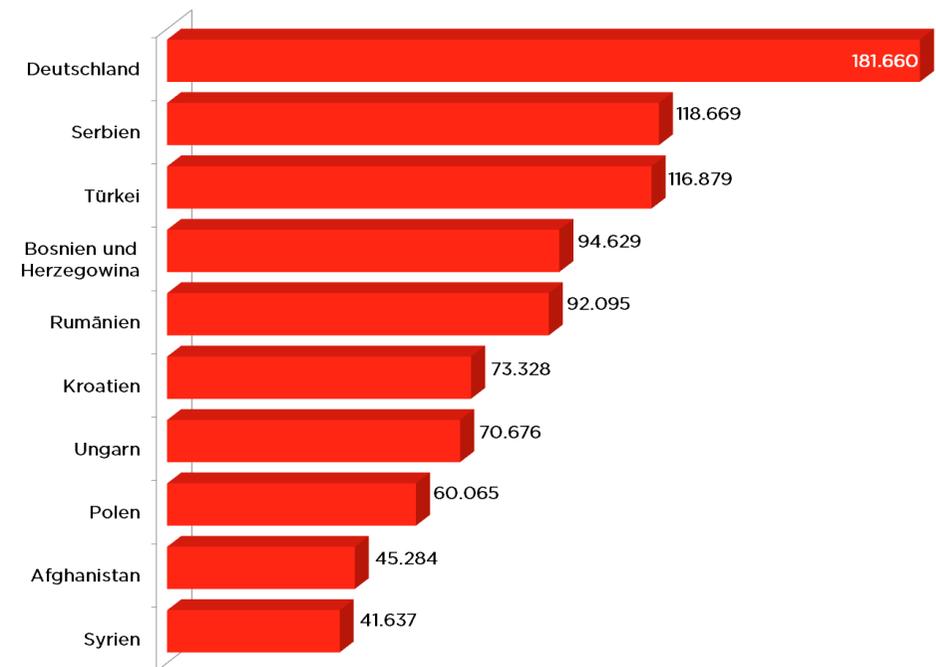


Quelle: [Eurostat](#); eigene Darstellung

¹ Aufgrund der Datenlage ist nur eine Auswertung der EU-Staatsbürger/innen möglich.

In Österreich lebten mit Stichtag 1.1.2017 rund 1,34 Millionen Ausländer/innen. Mit 13,5% von diesen bildeten die in Österreich lebenden Deutschen den größten Anteil. 8,8% stammten aus Serbien und 8,7% aus der Türkei.

Ausländer/innen in Österreich nach Nationalität 1.1.2017*



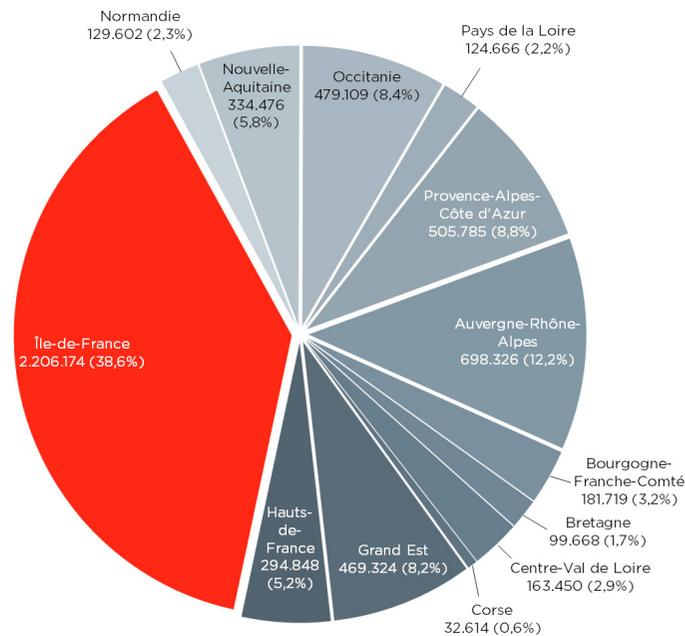
Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung; vorläufige Ergebnisse

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Bevölkerungsverteilung

In Frankreich lebten 2013 insgesamt 5.719.761 Ausländer/innen. Davon waren knapp 40% in der Île-de-France ansässig. Diese Region in Nordfrankreich ist größtenteils mit dem Ballungsraum Paris identisch. Rund 12% befanden sich in der Region Auvergne-Rhône-Alpes, deren bevölkerungsreichsten Städte Lyon, Saint-Étienne und Grenoble sind. Auf Rang drei befand sich Provence-Alpes-Côte d'Azur (8,8%). In dieser Region sind die bevölkerungsreichsten Städte Marseille, Nizza und Toulon.

Verteilung der Ausländer/innen auf die Regionen 2013

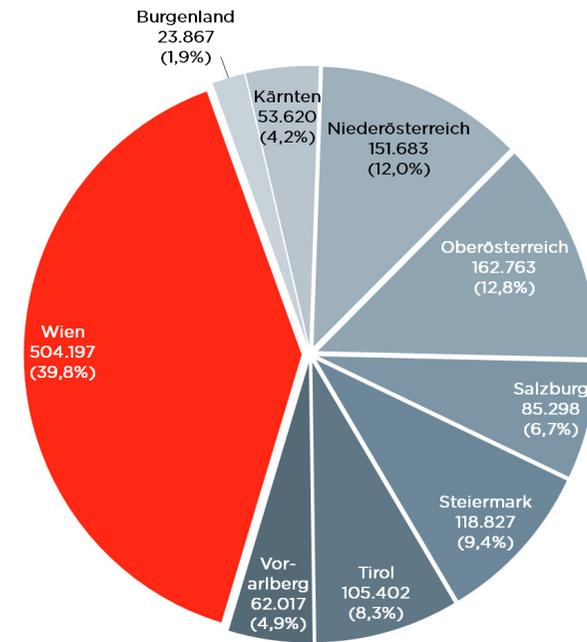


Quelle: [Insee](#); eigene Darstellung

In Österreich waren am Stichtag 1.1.2016 insgesamt 1.267.674 Ausländer/innen ansässig. Dies entspricht einem Anteil von 14,6% an der Gesamtbevölkerung. Mit 38,8% waren die meisten Ausländer/innen in Wien wohnhaft, gefolgt von 12,8% in Oberösterreich und 12% in Niederösterreich.

Die wenigsten Ausländer/innen hatten ihren Wohnsitz im Burgenland (1,9%), gefolgt von Kärnten mit (4,2%).

Verteilung der Ausländer/innen nach Bundesland 1.1.2016



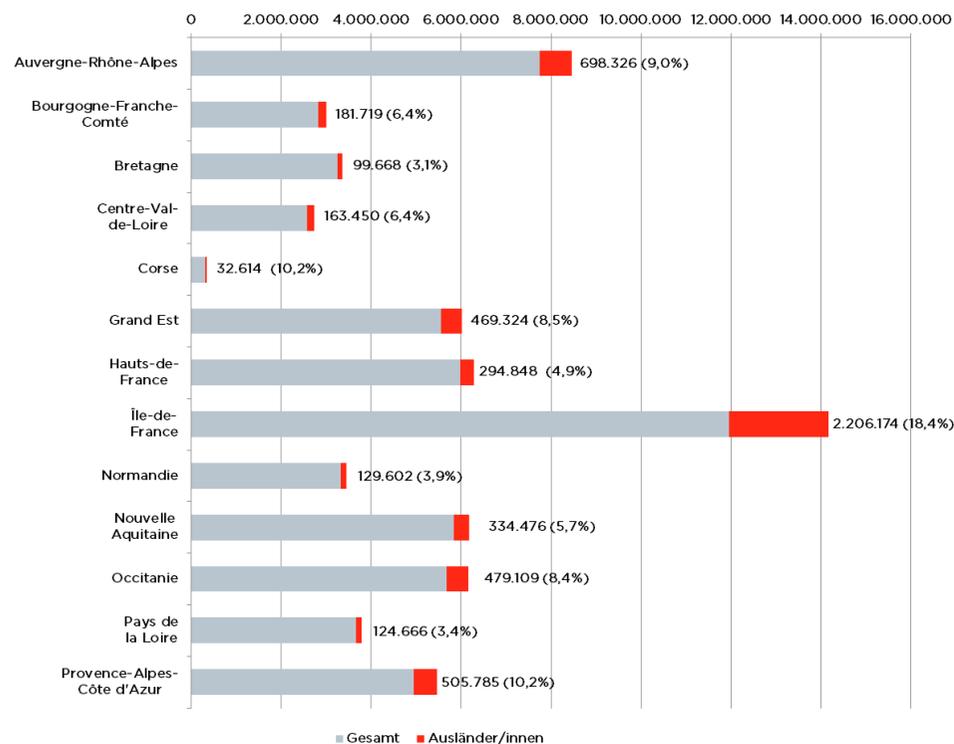
Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Bevölkerungsverteilung (II)

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Regionen in Frankreich wies 2013 die Île-de-France mit 18,4% den größten Ausländeranteil auf. In der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur betrug der Anteil 10,2% und in der Auvergne-Rhône-Alpes 9%. Die geringsten Anteile hatten mit 3,1% und 3,4% die Bretagne und Pays de la Loire.

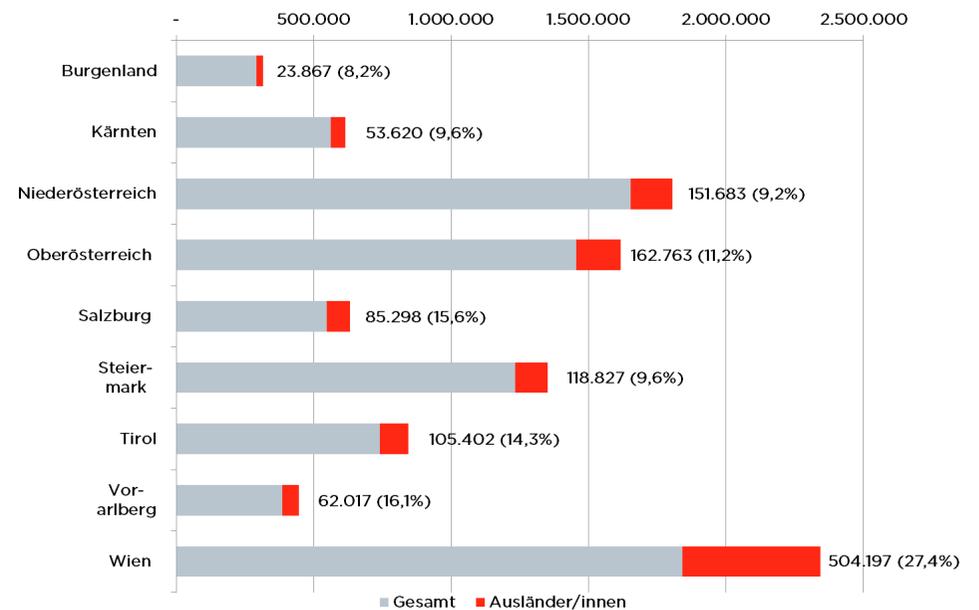
Ausländeranteil an Gesamtbevölkerung der Regionen 2013



Quelle: [Insee](#); eigene Darstellung

In Österreich hatte am Stichtag 1.1.2016 im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Bundesländer Wien mit 27,4% den größten Ausländeranteil. In Vorarlberg lag der Anteil bei 16,1% und in Salzburg bei 15,6%. Die geringsten Anteile wiesen Niederösterreich mit 9,2% und Kärnten mit 9,6% auf.

Ausländeranteil an Gesamtbevölkerung der Bundesländer 1.1.2016



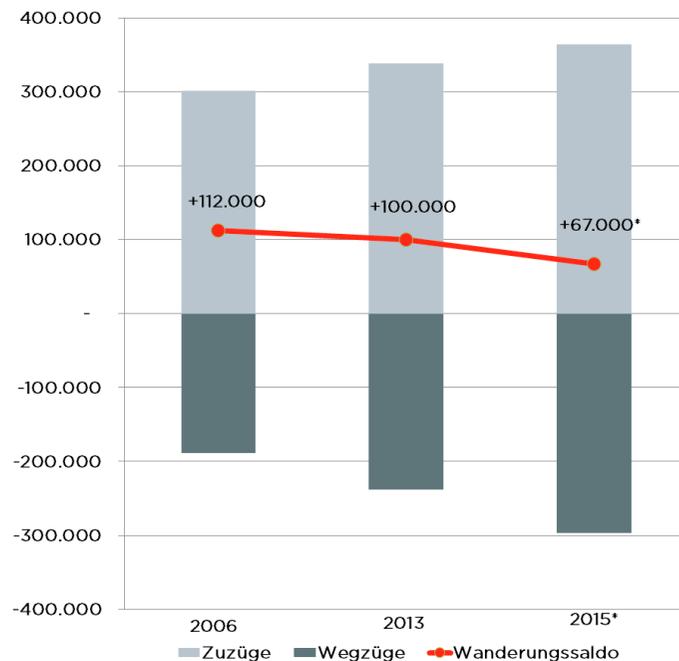
Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Wanderungssaldo

Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre ist der Wanderungssaldo in Frankreich um 40,2% zurückgegangen. Betrug die Differenz der Zuzüge und Wegzüge im Jahr 2006 noch +112.000 Personen, handelte es sich im Jahr 2015 um +67.000.

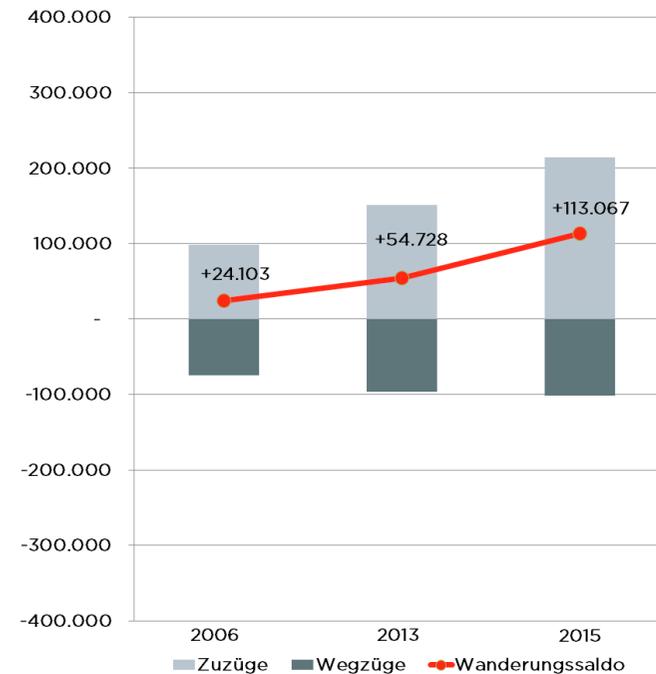
Wanderungssaldo in Frankreich



Quelle: [Insee](#); eigene Darstellung; *vorläufige Ergebnisse

Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre ist der Wanderungssaldo in Österreich um 369,1% gestiegen. Betrug die Differenz der Zuzüge und Wegzüge im Jahr 2006 noch lediglich +24.103 Personen, handelte es sich im Jahr 2015 um +113.067.

Wanderungssaldo in Österreich



Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung

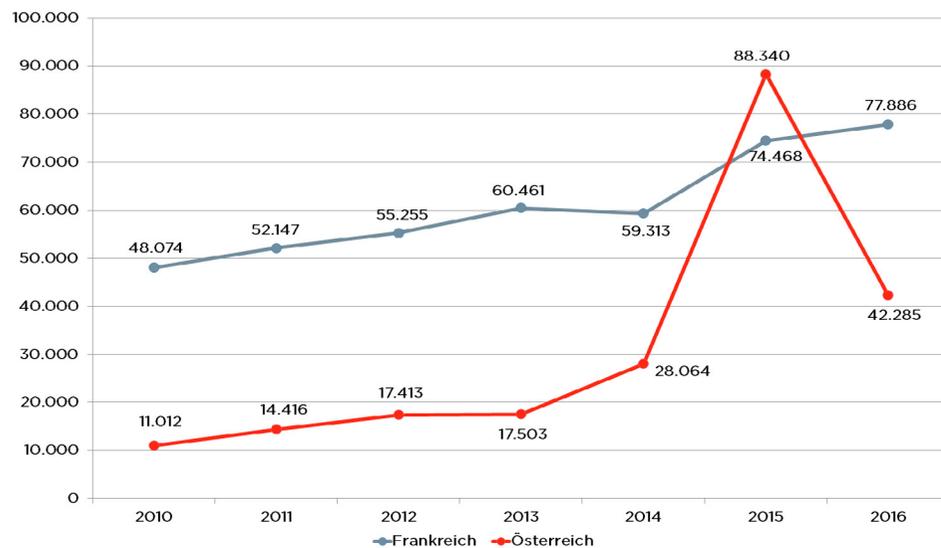
Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Entwicklungen im Asylbereich

2016 wurden in Frankreich 85.244 Asylanträge gestellt. Hierbei handelte es sich bei 77.886 um Asylerstanträge.

In Österreich wurde 2015 ein Rekordwert an Asylanträgen erreicht. Im Verlauf des Jahres 2016 kam es zu einem konstanten Rückgang der monatlich registrierten Asylanträge. Insgesamt wurden 42.285 Asylanträge gestellt, das sind 52,5% weniger als im Vorjahr.

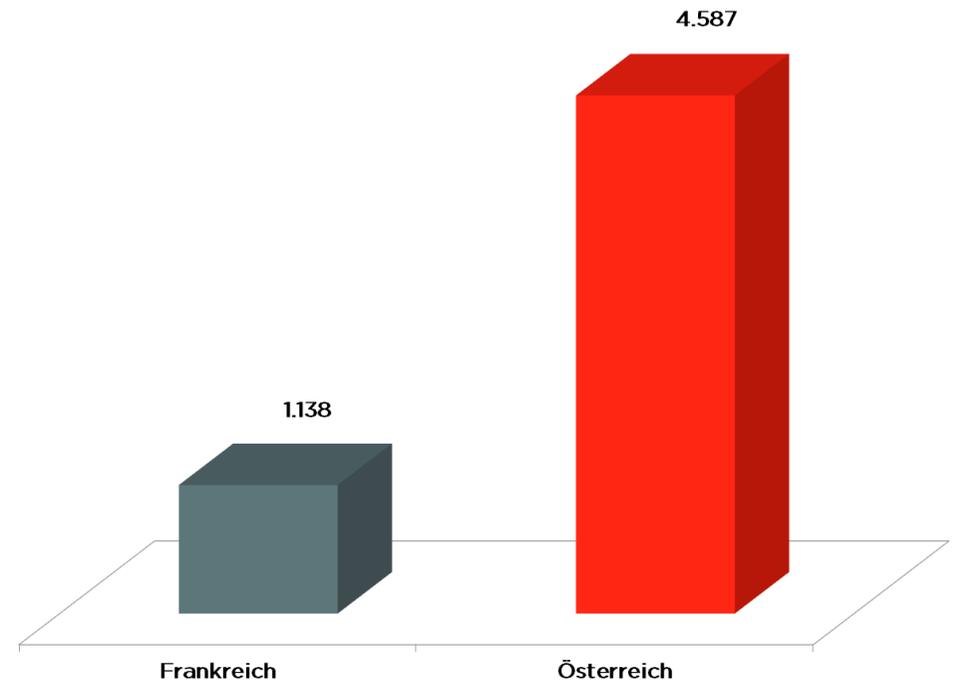
Entwicklung der Asylerstanträge



Quelle: [Ministère de l'Intérieur](#) und [BMI](#); eigene Darstellung

In Anbetracht des Verhältnisses von Asylwerber/innen auf je eine Million Einwohner/innen* kamen in Österreich mit 4.587 Anträgen mehr als vier Mal so viele Anträge auf die Einwohner/innen wie in Frankreich (1.138 Asylwerber/innen je eine Million Einwohner/innen).

Asylwerber/innen je eine Million Einwohner/innen 2016



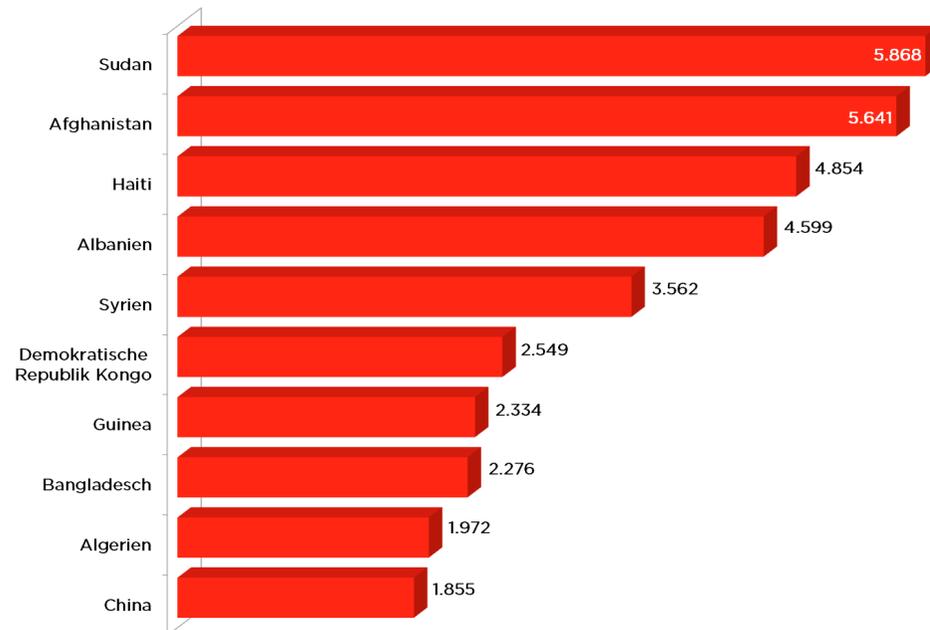
Quelle: [Eurostat](#); eigene Darstellung

* „Einwohner/innen“ bezieht sich auf die Wohnbevölkerung am 1. Jänner 2016.

Entwicklungen im Asylbereich (II)

In Frankreich lag auf dem ersten Platz der Herkunftsländer der erstmaligen Asylwerber/innen im Jahr 2016 der Sudan (5.868), dies entspricht einem Anteil von 7,5%. 7,2% der Asylerstanträge wurden von Personen aus Afghanistan gestellt und 6,2% aus Haiti. Auf den Rängen vier und fünf befanden sich Albanien und Syrien mit 5,9% und 4,6%.

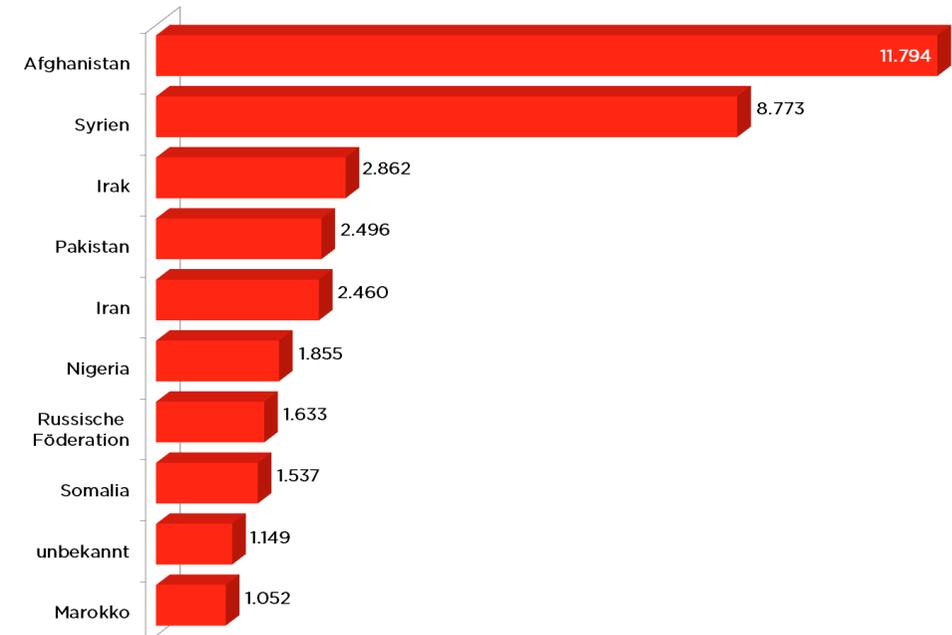
Asylanträge nach Herkunftsland in Frankreich*



Quelle: [Ministère de l'Intérieur](#); eigene Darstellung; *vorläufige Ergebnisse

In Österreich befand sich auf dem ersten Platz der Herkunftsländer der Asylwerber/innen im Jahr 2016 Afghanistan. 27,9% aller Asylanträge wurden von afghanischen Staatsangehörigen eingereicht. 20,7% der Asylanträge wurden von Syrern/innen registriert, gefolgt von Iraker/innen mit 6,8% und je rund 6% aus Pakistan und dem Iran.

Asylanträge nach Herkunftsland in Österreich



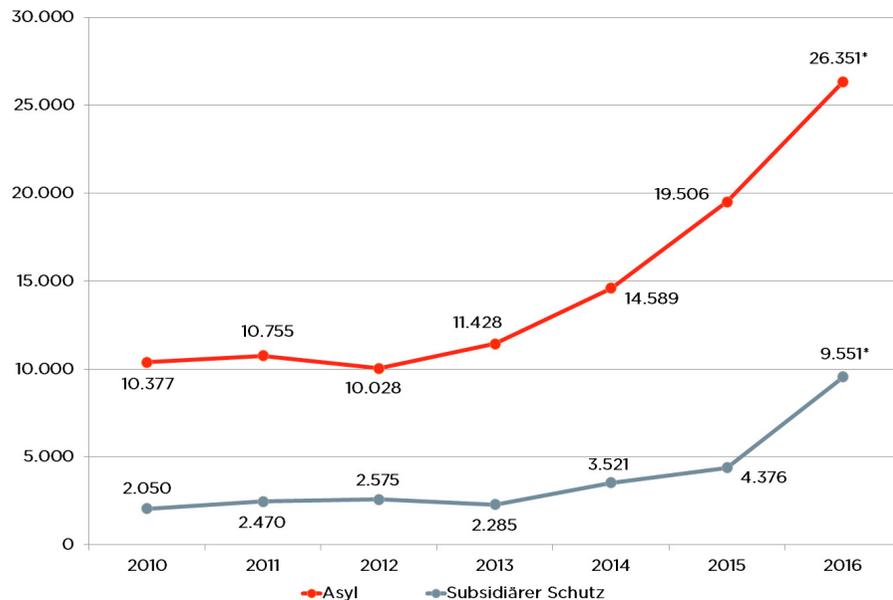
Quelle: [BMI](#); eigene Darstellung

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Entwicklungen im Asylbereich (III)

In Frankreich wurden im Jahr 2016 durch das „Office français de protection des réfugiés et apatrides“ (OFPRA) 70.052 erstinstanzliche Entscheidungen gefällt. In zweiter Instanz traf das „Cour nationale du droit d’asile“ (CNDA) 42.968 Entscheidungen. Insgesamt bekamen 2016 26.351 Personen Asyl, somit wurden 35,1% mehr positive Asylentscheidungen gefällt als im Jahr 2015. 9.551 Personen erhielten in Frankreich im vergangenen Jahr subsidiären Schutz (+118,3% zu 2015).

Entwicklung von Asylanerkennungen und subsidiärem Schutz in Frankreich

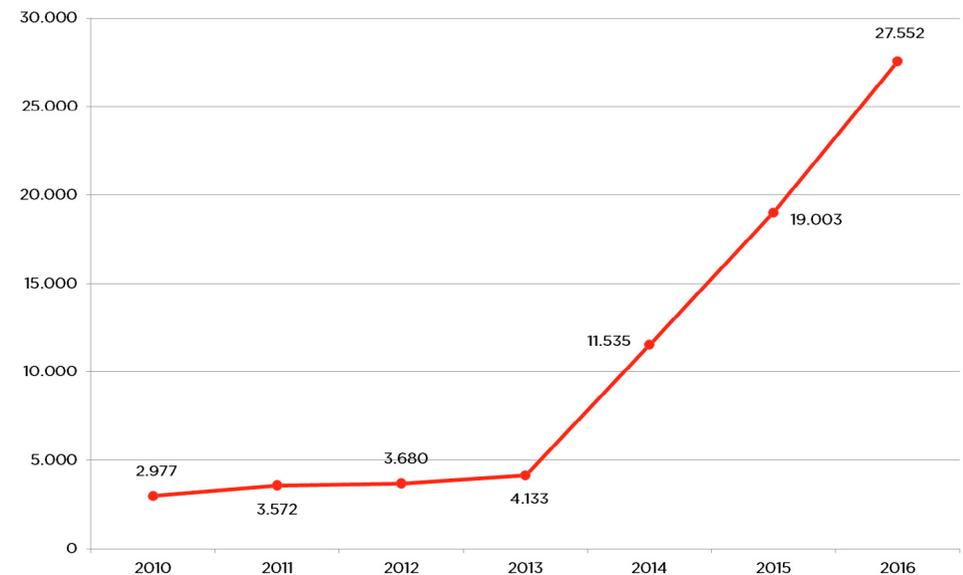


Quelle: [Ministère de l'Intérieur](#); eigene Darstellung; *vorläufige Ergebnisse

In Österreich wurden 2016 in I. und II. Instanz 27.552 positive Entscheidungen getroffen. Davon entfielen 22.307 auf positive Asylgewährungen, 3.699 auf subsidiäre Schutzgewährungen und 1.546 auf humanitäre Aufenthaltstitel.

Aufgrund einer Datenbankumstellung kann erst ab dem Jahr 2014 zwischen Asylanerkennungen, subsidiärem Schutz und humanitären Aufenthaltstitel unterschieden werden.

Entwicklung der positiven Entscheidungen in Österreich



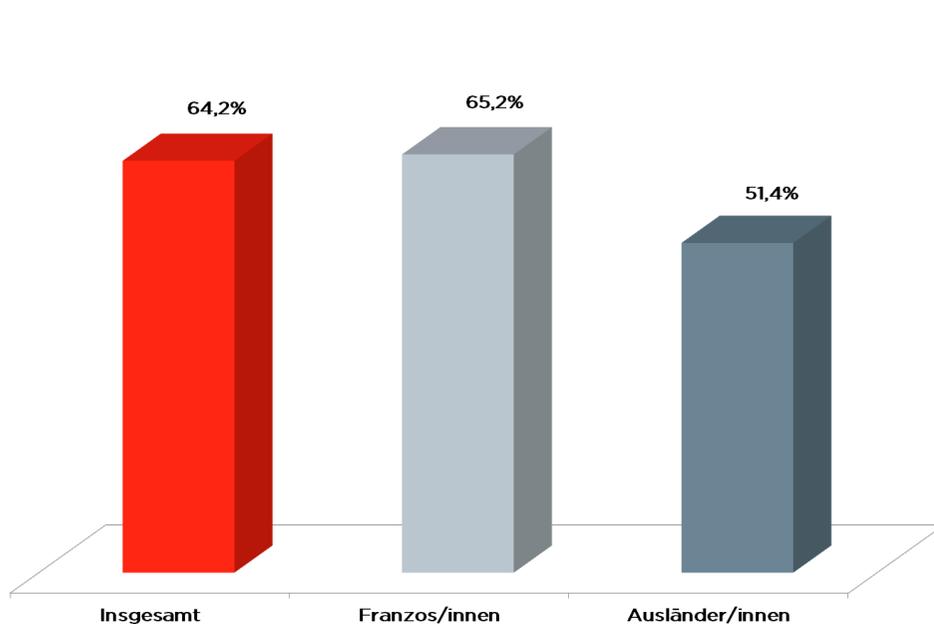
Quelle: [BMI](#); eigene Darstellung

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Erwerbstätigenquote

In Frankreich lag die Erwerbstätigenquote 2016 mit 64,2% unter dem Durchschnitt der EU (66,6%). Dabei zeigten sich große Unterschiede zwischen Ausländer/innen und Inländer/innen: 2016 befand sich die Erwerbstätigenquote der Franzos/innen bei 65,2%, während ausländische Staatsbürger/innen eine Beschäftigungsquote von 51,4% aufwiesen.

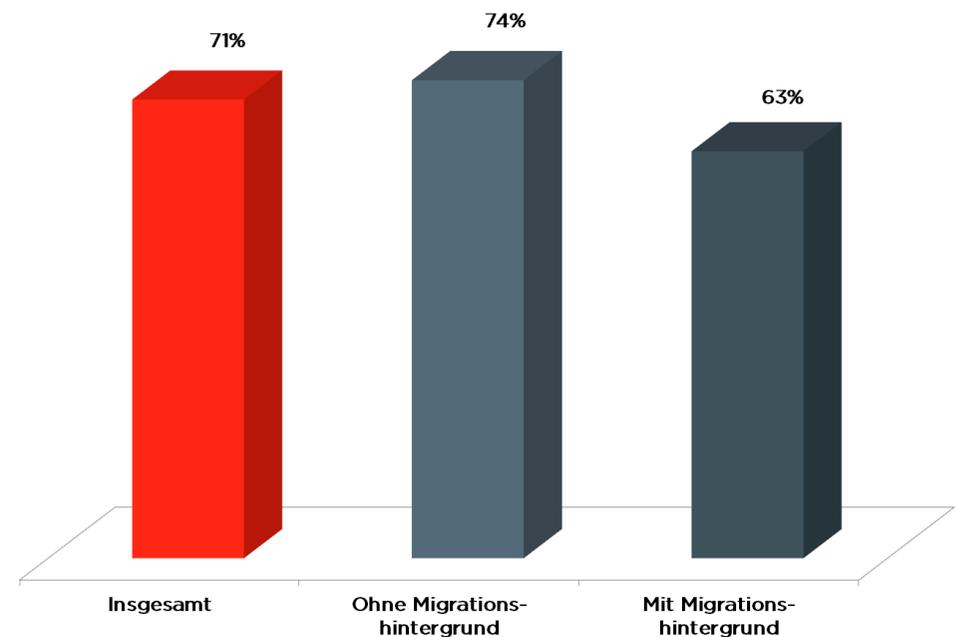
Erwerbstätigenquote in Frankreich nach Staatsangehörigkeit 2016



Quelle: [Eurostat](#); eigene Darstellung

In Österreich lag die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2015 bei 63%, jene der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund bei 74%. Dieser Unterschied ist wesentlich auf die niedrigere Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen (57% gegenüber 70% bei Frauen ohne Migrationshintergrund) zurückzuführen.

Erwerbstätigenquote in Österreich nach Migrationshintergrund 2015



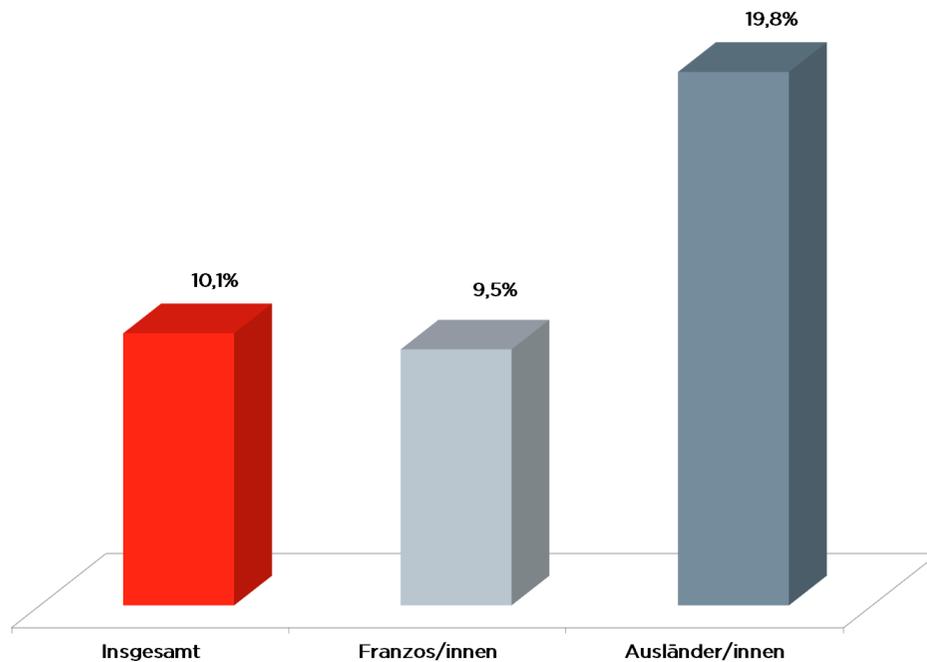
Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Arbeitslosenquote

Die Gesamtarbeitslosenquote lag in Frankreich bei der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung 2016 bei 10,1% (Berechnung nach [internationaler Definition](#)). Während sich die Arbeitslosenquote bei Franzos/innen mit 9,5% unter dem Durchschnitt befand, war sie bei den Ausländer/innen mit 19,8% mehr als doppelt so hoch wie bei den Inländer/innen.

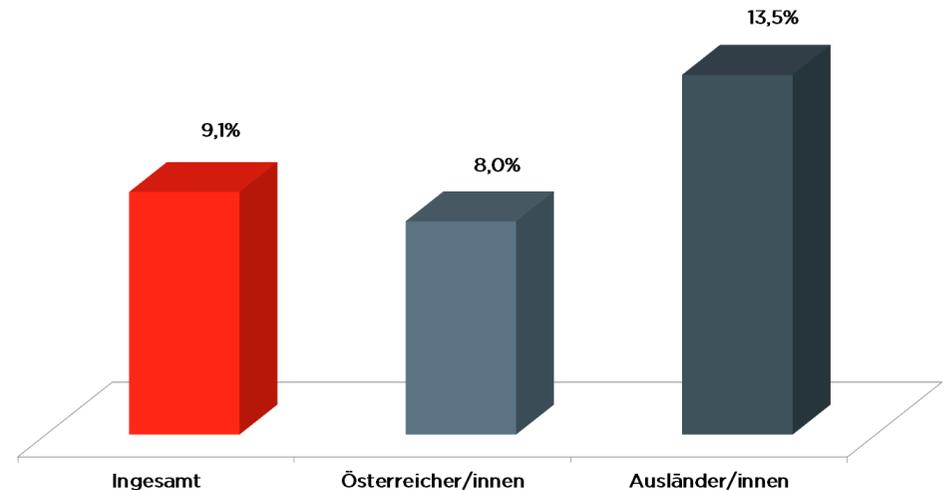
Arbeitslosenquote in Frankreich 2016



Quelle: [Eurostat](#); eigene Darstellung

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote in Österreich von 9,1% im Jahr 2016 war die Arbeitslosigkeit bei Ausländer/innen mit 13,5% deutlich höher als jene der österreichischen Staatsangehörigen (8,0%) (Berechnung nach [nationaler Definition](#)).

Arbeitslosenquote in Österreich 2016



Quelle: [BMASK](#); eigene Darstellung

Integrationspolitische Rahmenbedingungen in Frankreich

In Frankreich wird Integration in die Gesellschaft als zweiseitige Verpflichtung begriffen. Einerseits verpflichtet sich der Staat im Sinne des Grundsatzes ‚égalité‘ (Gleichheit) zu einer kompromisslosen Gleichbehandlung aller Bürger/innen, zum anderen verpflichten sich die Bürger/innen, die Grundprinzipien der Republik zu akzeptieren, die Gesetze zu achten und sich dieser zugehörig zu fühlen. Identitätsstiftende Merkmale wie Religion, Herkunft oder politische Anschauungen gehören als Merkmale der eigenen Persönlichkeit zur Privatsphäre und sind eindeutig aus der öffentlichen Sphäre herauszuhalten.

Spezifisches französisches Integrationsverständnis

Integration in Frankreich bedeutet, sich von hergebrachten Traditionen oder Zugehörigkeiten zu lösen, um sich mit dem republikanischen Ganzen zu identifizieren. Die eigenen identitätsstiftenden Merkmale werden nicht ausgeschlossen, sie sind jedoch der Identifikation mit der Republik untergeordnet. Anhand dieses spezifischen Integrationsverständnisses hebt sich Frankreich bis heute in Europa hervor.

Integrationspolitische Institutionen

Mit der Gründung des ‚Haut Conseil à l'Intégration‘ (Hoher Integrationsrat) 1989 wurde die Integrationspolitik als fester Bestandteil in die französische Politik etabliert. 2003 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, die sich der Integration als staatliche

Gesamtaufgabe annahm. Als Anlaufstelle für Opfer von Diskriminierungen wurde 2004 die ‚Haute Autorité de lutte contre les discriminations et pour l'égalité‘ (Hohe Behörde zur Bekämpfung von Diskriminierung) eingesetzt, die auf den Fundamenten des republikanischen Integrationsverständnisses baute. Diese wurde im Jahr 2011 wieder abgeschafft.

Nach den gewalttätigen Unruhen in den Vorstädten von Paris im Herbst 2005 wurden Grundsatzfragen der Integrationspolitik im Land aufgeworfen. Nach dem Tod von zwei Jugendlichen aus Migrantenfamilien, die bei der Flucht vor der Polizei die Absperrung zu einem Transformatorenhäuschen überwandern und von Stromschlägen tödlich getroffen wurden, kam es zu öffentlichen Krawallen und Straßenschlachten durch Jugendliche mit Migrationshintergrund. Später weiteten sich die Unruhen auch auf andere französische Städte wie Rouen, Lille, Rennes, Toulouse und Marseille aus. Um das Problem in den Griff zu bekommen, gab es eine Vielzahl von Neugründungen und Initiativen. Neben der Gründung der ‚L'Agence nationale pour la cohésion sociale et l'égalité des chances‘ (Nationale Agentur für sozialen Zusammenhalt und Chancengleichheit) wurde der ‚Contrat d'accueil et d'intégration‘ (CAI) (Aufnahme- und Integrationsvertrag) eingeführt. In diesem wurde die Verpflichtung zu Sprachkursen und Staatsbürgerkunde zur Vermittlung der ‚Valeurs de la République‘ (Werte der Republik) festgelegt. Dieser wurde 2007 um einen Integrationsvertrag für die Familie erweitert, der Eltern dazu verpflichtet, ihre Kinder bei der Integration in die Pflicht zu nehmen, ansonsten droht die Aussetzung des Kindergeldes.

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Integrationspolitische Rahmenbedingungen in Frankreich (II)

Am 1. Juli 2016 wurde der CAI durch den ‚Contrat d’intégration républicaine‘ (CIR) abgelöst. Um eine schnellere Integration in die französische Gesellschaft zu fördern, wurde der Staatsbürgerkudkurs von sechs Stunden auf zwei Tage ausgeweitet. Er beinhaltet zwei Module: Das erste befasst sich mit den Prinzipien und Werten der Republik Frankreich und das zweite mit Rechten und Arbeitsmarktzugängen sowie Unternehmensgründungen. Zudem verpflichtet der CIR zu einem Beratungsgespräch mit einem/r Mitarbeiter/in des ‚L’Office français de l’immigration et de l’intégration‘ (OFII), welches 2009 gegründet wurde und dem französischen Innenministerium untersteht. Neben der Weitervermittlung an die jeweils zuständigen Behörden werden die Sprachkenntnisse überprüft. Weisen die Ausländer/innen nicht mindestens Sprachniveau A1 auf, müssen sie einen Sprachkurs besuchen.¹

Von 2007 bis 2010 existierte ein Ministerium für Integrations-, Einwanderungspolitik und Nationale Identität. Da es aufgrund der Verbindung von Integration und Einwanderung mit Nationaler Identität parteiübergreifend als Infragestellung des republikanischen Grundsatzverständnisses auf Kritik stieß, wurde das Ministerium wieder abgeschafft.²

Aktuelle Entwicklungen

Nach den Terroranschlägen in Paris am 13. November 2015 wurde in Frankreich der Ausnahmezustand ausgerufen, dessen Status immer noch gilt. Hierbei sind Ausgangssperren, Durchsuchungen und Hausarreste ohne richterlichen Beschluss erlaubt. Der Ausnahmezustand wurde bereits mehrmals verlängert, Ende des Jahres 2016 wurde eine erneute Ausweitung bis zum 15. Juli 2017 beschlossen.

Gesetz zur Förderung von Gleichberechtigung und Ehrenamt

Am 27. Jänner 2017 wurde ein ‚Gesetz zur Förderung von Gleichberechtigung und Ehrenamt‘ in Frankreich verabschiedet. Neben der Förderung von sozialer Durchmischung in Wohnvierteln und der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, verschärfte die Regierung die Strafen für rassistische und diskriminierende Handlungen. Diese sollen künftig mit bis zu einem Jahr Gefängnis bzw. mit einer Geldstrafe von bis zu 45.000 Euro geahndet werden. Gleichzeitig wird das Strafmaß bei der Leugnung der Shoa, von Genoziden sowie der Sklaverei und von Kriegsverbrechen erhöht.

¹ Quelle: [Ministère de l’Intérieur](#)

² Quelle: Konrad Adenauer Stiftung: [Integrationspolitik in Frankreich](#)

Integrationspolitische Rahmenbedingungen in Österreich

Laut Nationalem Aktionsplan für Integration (NAP.I) ist Integration ein wechselseitiger Prozess, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist, wobei klare Regeln den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden sichern. Erfolgreiche Integration liegt vor, wenn jedenfalls ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für das Arbeitsleben, für die Aus- und Weiterbildung sowie für den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen vorhanden sind, die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben ist sowie die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung vorliegen.

Nationaler Aktionsplan für Integration

Der NAP.I bündelt integrationspolitische Maßnahmen von Ländern, Gemeinden, Städten, Sozialpartnern und dem Bund. Gerade weil Integration eine Querschnittsmaterie ist, ist die Zusammenarbeit aller Verantwortungsträger entscheidend. Neben allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien werden im NAP.I Herausforderungen, Grundsätze und Ziele in folgenden sieben Handlungsfeldern vertiefend behandelt:

- Sprache und Bildung
- Arbeit und Beruf
- Rechtsstaat und Werte
- Gesundheit und Soziales

- Interkultureller Dialog
- Sport und Freizeit
- Wohnen und die regionale Dimension der Integration

50 Punkte – Plan zur Integration

Im November 2015 präsentierte Integrationsminister Sebastian Kurz den „50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“, der seit Anfang des Jahres als bundesweite Integrationsstrategie gilt. Er beinhaltet 50 Maßnahmen zur Integration von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten und wurde vom Integrationsministerium und dem Expertenrat für Integration erarbeitet. Die Maßnahmen betreffen dabei folgende Bereiche: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration sowie allgemeine strukturelle Maßnahmen.

Im Kapitel Rechtsstaat und Werte wurden die Werte- und Orientierungskurse vom Integrationsministerium etabliert. Diese werden seit Anfang 2016 durch den ÖIF in ganz Österreich angeboten und liefern den Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten einen umfassenden Überblick über Rechte und Pflichten sowie Regeln des guten Zusammenlebens in Österreich.

Integrationspolitische Rahmenbedingungen in Österreich (II)

Integrationsgesetz

Am 28. März 2017 passierte das neue Integrationsgesetz den Ministerrat.¹

Das neue Integrationsgesetz regelt die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen, die sich langfristig in Österreich niederlassen: Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden braucht es klare Regeln. Der leitende Grundsatz ist dabei „Integration durch Leistung“. Menschen werden nicht danach beurteilt, woher sie kommen, sondern was sie bereit sind, in Österreich beizubringen. Hauptziel des Gesetzes ist, Integration zu fördern und zu fordern.

Dies geschieht einerseits durch Integrationsangebote und andererseits durch die Festlegung einer Mitwirkungspflicht. Das Gesetz regelt eine

einheitliche Integrationsprüfung, höhere Qualitätsstandards, Strafen bei Verstößen gegen Pflichten aus der Integrationsvereinbarung und bessere Kontrollen. Auch das Verbot der Vollverschleierung und das Verteilen von Schriften durch radikale Gruppierungen passierte den Ministerrat. Ebenso kommt es zu einer erhöhten Transparenz und einem verbesserten Datenaustausch durch die Einführung eines Integrationsmonitorings und einer Forschungskordinationsstelle.

Ergänzt wird das Integrationsgesetz durch ein Integrationsjahrgesetz. Zweck dieses Bundesgesetzes ist es, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerber/innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit durch Maßnahmen, die den Erwerb von Sprachkenntnissen beschleunigen und die Chancen einer nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessern, die gesellschaftliche Teilhabe und die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit zu ermöglichen. Zudem werden sie zu gemeinnütziger Tätigkeit verpflichtet. Auch eine Kompetenzfeststellung sowie Deutsch- und Wertekurse sind Teil des Integrationsjahres.

¹ BMEIA: [Integrationsgesetz](#)

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Laizität

Der heutige Begriff des „Laizismus“ beschreibt eine Weltanschauung, die eine strikte Trennung von Staat und Religion fordert, der Begriff der „Laizität“ beschreibt das entsprechende verfassungsrechtliche Prinzip. In Frankreich ist die Laizität in der Verfassung verankert.

Geschichte

Laut Historiker/innen geht der Grundsatz der Laizität auf das Zeitalter der Aufklärung zurück, in der Toleranz und Gewissensfreiheit zunehmend wichtige Werte wurden. Der politische Kampf zwischen monarchisch-katholischen auf der einen Seite und republikanisch-aufgeklärten Kräften auf der anderen Seite spaltete Frankreich jahrhundertlang. Während der Französischen Revolution wurde der Prozess der Säkularisierung vorangetrieben, formellen Charakter nahm der Laizismus allerdings erst unter der Dritten Republik (1879-1940) an. Mit den Ferry-Gesetzen von 1881 wurde die Laizität zu einem Grundsatz des öffentlichen und verpflichtenden Schulsystems erklärt, 1905 wurde die Trennung von Kirche und Staat in der französischen Gesetzgebung verankert.¹

In den Verfassungsrang erhoben wurde der Grundsatz der Laizität schließlich in den Verfassungen von 1946 (Vierte Republik) und 1958

¹ vgl. Müller, Alois (2003): Wie laizistisch ist Frankreich wirklich. Von der kämpferischen zur offenen Laizität. In: Brocker, Manfred/ Behr, Hartmut/ Hildebrandt, Mathias (Hrsg.): Religion – Staat – Politik. Springer SV.

(Fünfte Republik). Er beruht auf den drei Prinzipien der Achtung der Gewissens- und Religionsfreiheit, der Trennung öffentlicher und kirchlicher Institutionen sowie der Gleichheit aller vor dem Recht, unabhängig von ihrem Glauben oder ihren Weltanschauungen.² Dieser Grundpfeiler der Verfassung ist noch heute ein wesentlicher Bestandteil des französischen Selbstverständnisses als „République laïque“.

Aktuelle Entwicklungen

Frankreich hat im Laufe der Jahre die Förderung der Religions- und Gewissensfreiheit durch mehrere Gesetze weiterentwickelt: Seit September 2004 ist ein Gesetz in Kraft, das in öffentlichen Schulen das Tragen von religiösen Symbolen oder Kleidungsstücken verbietet, dazu zählen Kopftücher und Schleier ebenso wie Kippa oder Kreuz. Mit April 2011 trat ein Gesetz in Kraft, das die Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum verbietet. Auch der Zwang zur Verschleierung wurde als neuer Straftatbestand eingeführt. Eine französische Staatsbürgerin muslimischen Glaubens klagte daraufhin, das Gesetz würde einzig auf die islamische Religion abzielen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) urteilte im Juli 2014, dass das französische Verbot rechtens sei.³

² de.ambafrance.org: Laizität: [Trennung von Kirche und Staat in Frankreich](#)

³ de.ambafrance.org: Laizität: [Trennung von Kirche und Staat in Frankreich](#)

Laizität (II)

Finanzierung der Religionsgemeinschaften

- Aus dem Prinzip der Laizität folgt, dass Religion in Frankreich keine staatliche bzw. öffentliche Funktion hat.
- Keine der Religionsgemeinschaften verfügt über einen rechtlich anerkannten Status, es gibt keine staatliche Finanzierung oder Förderungen, jedoch steuerliche Begünstigungen.¹

Schulen

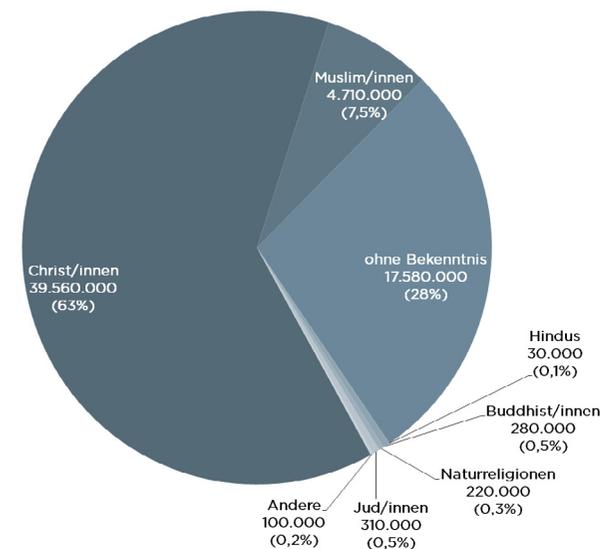
- In den öffentlichen Schulen Frankreichs gibt es keinen Religionsunterricht. Meist ist der Mittwochnachmittag unterrichtsfrei, um den Besuch eines Religionsunterrichts außerhalb der Schule zu ermöglichen.
- In den letzten Jahren wird darüber hinaus verstärkt versucht, die Werte und Grundsätze der Republik in der Schule zu vermitteln.
- Seit dem Schuljahr 2013/14 hängt deshalb die ‚Charta der Laizität‘ in der Schule aus, die die Regeln des Zusammenlebens in der Schule ins Gedächtnis rufen und zu einem besseren Verständnis der Laizität beitragen soll. Die Charta erinnert daran, dass die Schüler/innen nicht das Recht haben, aus religiösen oder politischen Gründen den im Lehrplan festgelegten Unterrichtsstoff infrage zu stellen sowie, dass das Tragen von religiösen Zeichen oder Kleidungen untersagt ist .

¹ de.ambafrance.org: [Premierminister Valls zum Gesetz von 1905](#)

Da Religion ausschließlich als Privatangelegenheit betrachtet wird und das Gesetz ‚Informatique und Liberté‘ es verbietet, Personen zu ihrer religiösen Zugehörigkeit zu befragen, existieren in Frankreich keine amtlichen Statistiken zur Religionszugehörigkeit der Bevölkerung oder zur Entwicklung der Glaubensgemeinschaften.

Schätzungen des PewResearchCenters zufolge waren 2010 63% der Bevölkerung in Frankreich Christ/innen, 28% ohne Bekenntnis, 7,5% Muslim/innen und 0,5% Jud/innen.

Hochrechnung zu Religionszugehörigkeiten in Frankreich 2010



Quelle: [PewResearchCenter](#); eigene Darstellung

Migration und Integration: Ein Vergleich zwischen Frankreich und Österreich

Religionen in Österreich

Religionsfreiheit hat in Österreich eine lange Tradition. Im Staatsgrundgesetz 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG) wurde die Glaubens- und Gewissensfreiheit verankert. Heute gibt es 16 gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften. Durch die Anerkennung gelten diese als öffentlich-rechtliche Rechtspersonlichkeiten. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts nehmen sie Aufgaben des öffentlichen Interesses wahr, worunter nicht nur religiöse Aufgaben, sondern auch dem Gemeinwohl dienende soziale, gesellschaftliche oder kulturpolitische Arbeit gemeint sind.

Anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften erhalten besondere Rechte wie jenes auf die öffentliche Religionsausübung sowie die selbstständige Verwaltung der inneren Angelegenheiten. Zusätzlich können anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen oder Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht abhalten oder selbst konfessionelle Privatschulen errichten. Darüber hinaus erhalten sie Begünstigungen im Abgabenrecht und genießen höheren strafrechtlichen Schutz – die Herabwürdigung ihrer Lehren, die Störung ihrer Religionsausübung sowie die Beschädigung ihrer im Gottesdienst gewidmeten Räumlichkeiten ist strafbar. Zudem gibt es in Österreich derzeit acht staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften. Diese besitzen Rechtspersönlichkeit, genießen jedoch nicht dieselben genannten Privilegien wie die anerkannten Religionsgesellschaften. Besteht eine Bekenntnisgemeinschaft mindestens 20 Jahre und weist eine Angehörigenzahl von mindestens 0,2 Prozent der österreichischen Bevölkerung nach dem Stand der letzten Volkszählung auf, kann diese auf Antrag gesetzlich anerkannt werden.¹ In Österreich lebten 2016 nach Hochrechnungen knapp 700.000 Muslim/innen.

¹ Quelle: help.gv.at: [Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften](#)

Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften	Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften
Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich	Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich
Altkatholische Kirche Österreichs	Bahá'í - Religionsgemeinschaft in Österreich
Armenisch-apostolische Kirche in Österreich	Die Christengemeinschaft - Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich
Evangelische Kirche A.B und H.B.	Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich	Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich
Freikirchen in Österreich	Vereinigungskirche in Österreich
Griechisch-orientalische (= orthodoxe) Kirche in Österreich	Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich
Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich	Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich
Israelitische Religionsgesellschaft	
Jehovas Zeugen in Österreich	
Katholische Kirche	
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tagen (Mormonen) in Österreich	
Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich	
Neuapostolische Kirche in Österreich	
Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft	
Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich	

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 - 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden. Erstellt in Kooperation mit der Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Inhaltliche Aufbereitung: Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Veröffentlicht im Mai 2017.